

Mitteilung	8271/2026	Zentralbereiche Herr Brodam
Einbringung von Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2027		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Information:

Auch im Haushaltsjahr 2027 setzt sich der Trend fort, dass trotz eigener Sparbemühungen und verschiedener Maßnahmen des Landes (Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, Teilentschuldung, Sofortprogramm) die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen weiter auseinander geht und der laufende Bedarf nicht aus eigener Kraft gegenfinanziert werden kann.

In Millionen Euro	2024 (RE)	2025 (vorl. RE)	2026 (Plan)	2027 (Plan)
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	79,3	76,6	81,3	80,4
Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	84,3	85,7	85,6	89,1
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5,0	-9,1	-4,3	-8,7

Diesem Umstand hatte die Aufsichtsbehörde bereits 2026 Rechnung getragen und auf Weisung des Ministeriums des Innern und für Sport, infolge geopolitischer Krisen, massiver Preissteigerungen und hoher Soziallasten, Nachsicht bei unausgeglichene Haushalten walten lassen. Gleichwohl hat die ADD klargestellt, dass dies ein Ausnahmeinstrument darstellte und bereits in der Haushaltsverfügung 2026 die unausgegliehenen Planungsjahre 2027–2029 förmlich beanstandet.

Die **Eckdaten** des „Einbringungshaushalts“ der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2027 stellen sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	-12.670.345 €
Fehlbetrag zum Ausgleich des Finanzhaushalts (gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)	-11.583.144 €
Investitionsvolumen	23.659.300 €
Investitionskreditbedarf	14.071.600 €
Liquiditätskreditbedarf	11.583.144 €

Einnahmen:

- Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer):

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben im Entwurf unverändert auf dem Niveau von 2026 festgesetzt (Grundsteuer A: 380 v. H., Grundsteuer B: 610 v. H., Gewerbesteuer: 430 v. H.). Sie liegen damit weiterhin über den Nivellierungssätzen des Landes (A: 345 v. H., B: 465 v. H., GewSt: 345 v. H.). Für die Gewerbesteuer wird ein Planansatz in Höhe von 19,9 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet einen Zuwachs von rund 2,0 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2026 (17,93 Mio. €) und orientiert sich an der Ertragsentwicklung der Jahre 2025 und 2026.

- Gemeinschaftssteuern / Finanzausgleich:

Die Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Ausgleichsleistung aus den Umsatzsteuermehreinnahmen) wurden auf Basis der regionalisierten Steuerschätzung Mai 2026 kalkuliert.

Sofern sich die Zahlen aufgrund der bevorstehenden Steuerschätzung November 2026 und turnusmäßigen Anpassung der Schlüsselzahlen Umsatzsteuer noch verändern, werden diese bis zur finalen Beschlussfassung angepasst.

Für das Haushaltsjahr 2027 ist derzeit davon auszugehen, dass in Folge gestiegener Finanzkraft die Stadt Mayen rund 1,16 Mio. € weniger Schlüsselzuweisung B erhält. Sowohl die Schlüsselzuweisung B, als auch die Zuweisung für Zentrale Orte sind mit vorläufigen Zahlen kalkuliert und werden bis zur finalen Beschlussfassung angepasst. Zudem erhielt die Stadt Mayen jeweils für 2025 und 2026 einmalig eine Überbrückungshilfe in Höhe von 957.907 € aus dem Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“. Diese fällt ab 2027 ersatzlos weg.

- Kostenerstattung Jugendamt:

Bei der Berechnung der Kostenerstattung für das Basisjahr 2025 und dem Abrechnungsjahr 2027 handelt es sich um vorläufige Werte.

Die auf Grund gesetzlicher Änderungen erforderliche Anpassung der Kostenerstattungsvereinbarung, unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigeninteressensquote, mit dem Landkreis ist nach wie vor ausstehend und wirkt sich rückwirkend aus.

Ab dem Haushaltsjahr 2027 wird die gesetzliche Neuregelung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) abgebildet, wonach die Weiterleitung der Schlüsselzuweisung B für das Jugendamt durch die Landkreise an die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt erfolgt. Die Stadt Mayen erhält hieraus voraussichtlich 2.498.847 €, die unter Ertragsart E 2 (Zuwendungen,

allgemeine Umlagen) vereinnahmt werden.

Die klassische Kostenerstattung des Landkreises für das Jugendamt im Bereich der Erträge der sozialen Sicherung (E 3) verringert sich in entsprechender Höhe, da seitens des Landkreises bisher keine Weitergabe der landesseitigen Entlastungswirkung über eine modifizierte Kostenerstattungsregelung an die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt vorgesehen ist.

- sonstige lfd. Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge gehen um 1,30 Mio. € auf 2,52 Mio. € zurück. Maßgeblicher Grund ist die Auflösung des Sonderpostens für künftige Belastungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Da im Haushaltsjahr 2026 infolge der Steuerkraftzahlen keine Zuführung zu diesem Sonderposten vorzunehmen war, entfällt 2027 die ertragswirksame Auflösung (-1.071.397 €).

Ausgaben:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen auf 31,24 Mio. € (+1,57 Mio. € gegenüber dem Planansatz 2026). Neben ganzjährigen Auswirkungen früherer Stellenanhebungen und Besoldungsanpassungen nach dem Entwurf des Landesbesoldungsgesetzes (Stand Juni 2026) wurde für künftige Tarifabschlüsse vorsorglich eine Steigerungsrate von 3,0 % einkalkuliert. Die Stellenmehrungen sind im Wesentlichen auf befristete Stellenanteile zur Bearbeitung der wiederkehrenden Beiträge sowie auf neue Stellenanteile im Bereich des Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzes und Jugendamtes zurückzuführen. Wie in den Vorjahren wurde zur Haushaltsentlastung ein pauschaler Kürzungsbetrag von 300.000 € bei den Versorgungsaufwendungen für vakanz- und krankheitsbedingte Minderausgaben in Abzug gebracht.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen bleiben mit 8,32 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (+65 T€), enthalten jedoch noch keinen Haushaltsansatz für die Sanierung der Stützmauern Burg, Rosengarten, Museumsgarten und der Stadtbefestigung Boemundring.

Die endgültigen Arbeitspreise für Strom, Gas und Fernwärme werden Ende Oktober übermittelt. Zudem erfolgt eine Überarbeitung des Gesamtbudgets Burgfestspiele unter Berücksichtigung des Einspielergebnisses der Spielzeit 2026.

- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen:

Die Umlageverpflichtungen (Kreis- und Gewerbesteuerumlage) steigen um 1,29 Mio. € auf 26,37 Mio. € infolge der gestiegenen Steuerkraft. Zudem steigen die Kosten der Schulsozialarbeit.

- Aufwendungen der sozialen Sicherung:

In den Ausgabensteigerungen spiegeln sich die allgemein aufwachsenden Kosten im Sozial- und Jugendbereich wider. Zu beachten ist hierbei, dass diese die Stadt Mayen allerdings nur teilweise belasten, da diese Kosten anteilig durch Bund, Land und Kreis erstattet werden.

Hervorzuheben ist die neu geschaffene Pooling-Lösung an Grundschulen infolge des gewachsenen Bedarfs an Integrationshilfen gem. § 35a SGB VIII.

Zudem wird der „Hort Bäckerstraße“ noch über die Änderungslisten in den Haushalt aufgenommen.

- Zinsaufwendungen / Transferaufwendungen:

Die Zinsaufwendungen erhöhen sich aufgrund des Endes der Niedrigzinsphase und dem Anstieg der Kreditverbindlichkeiten.

Entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung wird auch der Betrag der Verlustabdeckung Badezentrum in den Folgejahren nach oben angepasst werden.

Deutlich wird, dass der in 2024 erfolgte „Schuldenschnitt“ im Bereich der Liquiditätskreditverschuldung ein positiver Einmaleffekt war, der der strukturellen Unterfinanzierung der Stadt Mayen und dem damit verbundenen weiter rasant ansteigenden Liquiditätskreditbestand nicht entgegenwirkt.

voraussichtlicher Bestand Liquiditätskredite	2024	2025	2026	2027
	28.290.000 €	36.082.801 €	43.582.801 €	55.165.945 €

**Die Zuschreibung des Jahres 2026 basiert auf Hochrechnung des Liquiditätskreditbestands September 2026.*

Die Stadt Mayen steht vor der Herausforderung, zwingend erforderliche bauliche Pflichtaufgaben in Schulen, Kindertagesstätten, Brandschutz und Infrastruktur mit einer stark geschwächten Liquidität in Einklang zu bringen. Für das Haushaltsjahr 2027 ist ein investives Gesamtvolumen von 23,66 Mio. € (Auszahlungen) veranschlagt. Dem stehen Investitionszuwendungen und Beiträge in Höhe von 9,59 Mio. € gegenüber, sodass eine Investitionskreditaufnahme von 14.071.600 € derzeit erforderlich wird. Bis zur Beschlussfassung sind jedoch Ergänzungen und Anpassungen zu erwarten. U. a. sind die Einnahmen der aus 2026 abzurechnenden Straßenausbaumaßnahmen noch abzubilden.

Als **größte Investitionsposten** sind für **2027** u.a. zu nennen:

- Fortführung Generalsanierung Genovevaburg 6,31 Mio. €

Das Architekturbüro wird die tatsächlich in 2027 benötigten Auszahlungsansätze bis zur Beschlussfassung verifizieren.

- Neubau Kindertagesstätte „Am Erdwall“ 4,0 Mio. €
- Umsiedlung des städtischen Betriebshofes 3,0 Mio. €
- Fortführung des Großprojektes Lebendige Zentren mit 1,5 Mio. €
- Straßenausbau („Ludwig-Erhard-Straße“, „Jägersköpfchen“, Neuveranschlagung „Hauptstraße Kürrenberg“) 1,4 Mio. €
Für den Ausbau der „Kehriger Straße“ werden derzeit noch Bauabschnitte geplant. Ein Förderantrag über den I-Stock soll für 2027 beantragt werden. Die Maßnahme ist noch nicht im Haushaltsentwurf abgebildet.
- Grundschule St. Veit. Ersatzneubau Turnhalle inkl. Mensa 1,0 Mio. €
(Gesamtvolumen 12,7 Mio. €)
- Brand- und Katastrophenschutz (u. a. Beschaffung HLF 10, Generalsanierung Feuerwehrdepot, Erweiterung/Neubau Feuerwehrgerätehaus Nitztal, Austausch Atemschutz von Normal- auf Überdruck, Erweiterung des Sirennennetzes, Notstromgenerator inkl. Fahrgestell)

Eine Gesamtübersicht der geplanten Investitionsmaßnahmen ist als Anlage beigefügt. Zudem sind im Haushaltsvorbericht 2027 alle Maßnahmen über 50.000 € aufgeführt.

Daneben ist darauf hinzuweisen, dass der Planentwurf **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **21,405 Mio. €** enthält, die sich wie folgt aufteilen:

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems	85 T€
Beschaffung TSF-W (Nitztal)	230 T€
Generalsanierung Feuerwehrdepot – Bauabschnitt Vierer-Fahrzeughalle	1.300 T€
Erweiterung der Grundschule Hinter Burg	3.000 T€
Ersatzneubau Turnhalle St. Veit inkl. Mensa	10.200 T€
Neubau Kindertagesstätte „Am Erdwall“	3.550 T€
Generalsanierung der Genovevaburg	2.800 T€
Umsetzung Hochwasserschutzkonzept „Eiterbach“	170 T€
Kommandowagen Wehrleitung	70 T€

Sondervermögen Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur :

Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil aus dem Sondervermögen in Höhe von 10.743.140 € ist im Einbringungsentwurf noch nicht abgebildet.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2027 wurden bereits mögliche Maßnahmen ausgearbeitet wie beispielsweise der Ersatzbau des Umkleidegebäudes TuS-Platz, Hitzeschutz in Kindertagesstätten oder die Sanierung des Kunstrasenplatzes Alzheim (sofern die Landesförderung endgültig versagt wird). Hierzu werden die Gremien nochmal gesondert angesteuert.

Prekär stellt sich die Eigenkapitalentwicklung dar: Nach 28,98 Mio. € (2024) und 22,24 Mio. € (2025 Plan) schmilzt das Eigenkapital zum 31.12.2027 planmäßig auf nur noch 1,73 Mio. € ab. Ohne strukturelle Weichenstellungen droht der Stadt Mayen bereits im Laufe des Haushaltsjahres 2028 die bilanzielle Überschuldung mit einem negativen Eigenkapital (-10,42 Mio. € per Ende 2028).“

Diese Entwicklung deckt sich mit der strukturellen Zwangslage der Kommunen in Rheinland-Pfalz und diversen Veröffentlichungen wie beispielsweise:

- dem „**Kommunalen Finanzreport 2026**“ der Bertelsmann Stiftung:

„Die kommunalen Einnahmen wuchsen 2025 bundesweit durchaus moderat (+4,1 %). Ursächlich für das Auseinanderdriften der Schere ist die unkontrollierbare Ausgabendynamik bei Personal (Tarif- und Besoldungsanpassungen), Sachaufwand (Inflation) und insbesondere den gesetzlich determinierten Sozial- und

Jugendhilfelasten (Kita-Ausbau, Bundesteilhabegesetz, Hilfen zur Erziehung).“

oder

- **den Forderungen der Kommunalen Bundesspitzenverbände** :
 - eine stärkere Entlastung der Kommunen bei Sozialausgaben,
 - eine faire Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen,
 - ein Moratorium für neue staatliche Leistungsversprechen,
 - die konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, bezahlt“),
 - höhere kommunale Anteile an den Gemeinschaftssteuern,
 - Bürokratie- und Standardabbau sowie
 - eine konsequente Digitalisierung der Verwaltung.

Wie bereits in den Vorjahren wird die Verwaltung das Beratungsangebot des Landes bezüglich eines Haushaltsvorgesprächs bei der ADD als Kommunalaufsichtsbehörde wahrnehmen.

Nach den geltenden gemeinderechtlichen Vorschriften wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar gehalten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme werden öffentlich bekannt gemacht. In der öffentlichen Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der Frist von 14 Tagen erfolgen.

Nach der derzeitigen Zeitplanung sollen die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan in der HFA-Sitzung am 18.11.2026 vorberaten und sodann in der Sitzung des Stadtrates am 02.12.2026 final beschlossen werden. Insoweit ergeben sich mit den o.a. Fristen keine Probleme. Wie auch in den vergangenen Jahren steht der Zentralbereich Finanzen für Rückfragen zum Entwurf, aber auch im Bedarfsfall auf Anforderung für die Haushaltsberatungen in den Fraktionen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlagentext

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Haushaltssatzung 2027 mit Haushaltsplan inkl. Wirtschaftsplan
AWB

Anlage 2: Investitionsmaßnahmen 2027 inklusive Neuveranschlagungen